

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0884/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
13.11.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zweite Änderung der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe		

Grund der Vorlage

Aussetzung der Infrastrukturförderabgabe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012 gemäß Anlage 01.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das OVG Münster hat in seinen Entscheidungen vom 23.10.2013 die Übernachtungssteuer in der von den entsprechenden Kommunen in NRW bisher gewählten Konstruktion für unzulässig erachtet, aber einen Weg aufgezeigt, wie sie zulässiger Weise erhoben werden könnte (Aktenzeichen: 14 A 314 bis 317/13).

Die Urteile des OVG sind nicht rechtskräftig. Sie geben Anlass, die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe der Stadt Wuppertal nach Auswertung der Urteilsgründe anzupassen, so dass das Inkrafttreten um ein weiteres Jahr ausgesetzt werden soll. Die Verwaltung wird spätestens im Herbst 2014 den Rat der Stadt über das Prüfergebnis informieren und eine Änderungssatzung erarbeiten.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

Zeitplan

Inkrafttreten der Zweiten Änderungssatzung zum 01.01.2014

Inkrafttreten der Satzung zur Infrastrukturförderabgabe zum 01.01.2015

Anlagen

Anlage 01 – Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012

Anlage 02 – Satzung über die Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 20.09.2012 in der Gestalt der Ersten Änderungssatzung